



Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Hiermit informiert Sie die Stadt Ahlen, Westenmauer 10, 59227 Ahlen nach Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Durch die DSGVO sind uns einige Pflichten auferlegt, um den Schutz Ihrer Daten bei der Verarbeitung sicherzustellen. Nachfolgend erläutern wir, welche Daten wir von Ihnen zu welchen Zwecken verarbeiten und welche Rechte Sie diesbezüglich haben.

1. Bezeichnung der Datenverarbeitung	Um die kommunalen Steuern und Abgaben nach den Vorschriften der Abgabenordnung (AO), dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) und der Steuergesetze verarbeiten zu können, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 85 der AO). Gemäß Art. 4 Nr. 2 DSGVO gehört zum Verarbeiten unter anderem das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung, die Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, der Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung von Daten. Nur in gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten. Falls Ihre personenbezogenen Daten nicht bei Ihnen selbst erhoben werden, werden wir Ihnen zukünftig mitteilen, aus welcher Quelle Ihre personenbezogenen Daten stammen. In diesem Zusammenhang werden Ihnen auch die Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten mitgeteilt (Art. 14 DSGVO).
2. Verantwortliche/r	Stadt Ahlen Der Bürgermeister Westenmauer 10 59227 Ahlen e-mail-Adresse: rathaus@stadt.ahlen.de
3. Datenschutzbeauftragte/r	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Ahlen Tel. 02382/59795 E-Mail: datenschutz@ahlen.de
4. Zwecke der Datenverarbeitung	Die Stadt Ahlen verarbeitet Daten im Zuge der Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung und Erhebung folgender kommunaler Steuern und Abgaben: <ul style="list-style-type: none">• Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühren, Abfallgebühren, Abwassergebühren)• Hundesteuer• Gewerbesteuer• Vergnügungssteuer• Vergnügungssteuer für die Benutzung von Spielgeräten• Vergnügungssteuer für das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbürosteuern)• Realisierung eventueller Haftungs- und Duldungsansprüche
5. Dateninhalt	Für die Festsetzung und Erhebung der kommunalen Steuern und Abgaben erforderliche Informationen und Angaben: persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, Firmenname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Steuernummer, Bankverbindung zu Einnahmen (z. B. Arbeitslohn, Betriebseinnahmen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträge, Renten) zu Ausgaben (z. B. Werbungskosten, Betriebsausgaben, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen) zu Hunderasse und -anzahl über das Verbrauchsverhalten (z. B. Abwasser, Müll) über geleistete oder erstattete Steuern, über abgegebene Steuererklärungen und gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe. Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, erheben wir nur dann, wenn dies für das Besteuerungsverfahren erforderlich ist. Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre Mitteilungen und Anträge. Darüber hinaus

	<p>erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten z. B. Bevollmächtigten, wie Steuerberatern etc.</p> <p>Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben. Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.</p> <p>Im Betreibungs- und Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei Dritten (z. B. Kreditinstituten oder Arbeitgebern) erheben.</p>
6. Form der Datenverarbeitung	<p>Im weitgehend automationsgestützten Besteuerungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Steuer bzw. Abgabe zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellen technologischen Entwicklungen.</p> <p>Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist (z. B. „vollautomatischer“ Steuerbescheid nach § 155 Absatz 4 AO).</p>
7. Rechtsgrundlage/n	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunalabgabengesetz NRW, • Abgabenordnung, • Grundsteuergesetz, • Gewerbesteuergesetz, • Abfallgebührensatzung, Entwässerungsgebührensatzung, Straßenreinigungssatzung, Hundesteuersatzung, Vergnügungssteuersatzung, Wettbürosteuersatzung der Stadt Ahlen
8. Empfänger/Kategorien von Empfängern der Daten	Stadt Ahlen – Gruppe 2.2 – Abgaben, Steuern und Beteiligungen
9. Beabsichtigte Übermittlung in Drittland außerhalb der EU	Nein
10. Dauer der Speicherung	<p>Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie sie für das Besteuerungs- und Abgabenverfahren erforderlich sind. Maßgeblich hierfür sind die Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 und §§ 228 bis 232 AO und § 12 (1) KAG NRW).</p> <p>Betreffende personenbezogene Daten dürfen auch gespeichert werden, um diese für künftige Steuer- oder Abgabeverfahren zu verarbeiten (§ 88a AO).</p>
11. Rechte der Betroffenen	<p>Betroffene Personen haben insbesondere folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art. 15 Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art. 16 Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art. 17 Recht auf Löschung • Art. 18 Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art. 20 Recht auf Datenübertragbarkeit • Art. 21 Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung
12. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch:	<p>§§ 29 b Absatz 1, 85, 90, 93, 97, 149 Abgabenordnung, §§ 10, 19 Grundsteuergesetz §§ 5, 14a, 35a Gewerbesteuergesetz Steuer- und Gebührensatzungen der Stadt Ahlen</p>
13. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen:	Abgaben könnten nicht sachgerecht erhoben werden.
14. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziffer 4 genannt weiterzugeben:	Nein

Gemäß Art. 77 DSGVO können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt. Die Aufsichtsbehörde in dieser Angelegenheit ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211/38424-0, E-Mail poststelle@ldi.nrw.de, Internet www.ldi.nrw.de. Wir empfehlen Ihnen jedoch, eine Beschwerde zunächst an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Ahlen zu richten, damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich lösen können.

Für weitere Fragen hinsichtlich des Datenschutzes steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter unter 02382 / 59795 bzw. unter datenschutz@ahlen.de gerne zur Verfügung.